
Von: Schmidt/Bechtle GmbH [<mailto:herdecke@schmidtbechtle.de>]
Gesendet: Mittwoch, 13. April 2016 17:37
An: Philipps Marten <m.philipps@uebach-palenberg.de>
Betreff: Ausschreibung Bioabfallverwertung

Sehr geehrter Herr Philipps,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom heutigen Tage. Zur Anfrage der SPD-Fraktion nehmen wir wie folgt kurz Stellung:

Die Vorgabe eines Radius zur räumlichen Abgrenzung der Entsorgungsanlagen ist nicht zulässig, da es hierfür derzeit keinen abfallrechtlichen Grund gibt. Es ist allerdings denkbar, den Transportaufwand von der Übernahmestelle zur Entsorgungsanlage im Rahmen der Angebotsbewertung mit einem Wertungszuschlag zu belegen, um so die Transportwege zu reduzieren. Hierdurch würden dann näher gelegene Anlagen einen Wettbewerbsvorteil erhalten, auch wenn die reinen Entsorgungskosten ggf. höher als bei Mitbietern sind. Dabei ist allerdings zu beachten, dass die Entsorgungsanlagen z. Zt. eine hohe Auslastung aufweisen und der Wettbewerb

derzeit als relativ schlecht einzuschätzen ist. Wir empfehlen daher im Rahmen der anstehenden Ausschreibung auf die Bewertung des Transportaufwandes zu verzichten.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Wolters

Schmidt/Bechtle GmbH
[Gahlenfeldstr. 49](#)
[58313 Herdecke](#)
Tel.: [02330 8087-0](#)
Fax: [02330 8087-67](#)
E-Mail: herdecke@schmidtbechtle.de

--

Die Schmidt/Bechtle GmbH weist darauf hin, dass aufgrund von Virenschutzprogrammen, Firewalls o. Ä. Fehler bei der Formatierung oder Vollständigkeit von Anhängen auftreten können. Wir bitten daher den Empfänger, die beigefügten Anlagen auf Vollständigkeit und korrekte Formatierung zu überprüfen und sich bei Fehlern an den Absender zu wenden. Auf diese E-Mail und ihre beigefügten Anlagen können daher keine Haftungsansprüche begründet werden. Alle rechtswirksamen Äußerungen der Schmidt/Bechtle GmbH erhalten Sie von uns in schriftlicher Form.
